

# **Neufassung der Sozialstaffel für den Bereich Kindertagesstätten in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Neuenhaus**

Nach etlichen Jahren wurde die Sozialstaffel für den Bereich der Kindertagesstätten in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Neuenhaus neu gefasst.

Hierbei wurde in den höheren Einkommensstufen deutlich stärker differenziert als bisher. Gab es bislang neun Staffeln, so erfolgt jetzt eine Zuordnung zu einer von 17 Stufen.

In der Vergangenheit wurden alle Eltern mit einem Einkommen von mehr als 60.000 € einem einheitlichen Monatsbeitrag zugeordnet. Ab dem Sommer 2023 wird bis zu einem Einkommen von 100.000 € in 5.000 €-Schritten unterschieden. Erst darüber gilt wieder ein einheitlicher Betrag.

Durch diese Neuregelung soll eine größere Gerechtigkeit erreicht werden.